

9.00% (3.00% p.a.)
ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit
Partizipation
CS Group N/UBS Group AG/Commerzbank A

18.07.2016 - 18.07.2019 | Valor 32 698 675

Neuemission

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipation/weitere Partizipations-Zertifikate (1399, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.
Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"	www.zkb.ch/struktifit
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorenummer/ISIN	Z16ETZ/ 32 698 675/CH0326986756
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	Quanto CHF
Basiswert	Credit Suisse Group AG Namenaktie/CH0012138530/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: CSGN VX UBS Group AG Namenaktie/CH0244767585/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: UBSG VX Commerzbank AG Aktie/DE000CBK1001/Xetra/Bloomberg: CBK GY

Cap Level (100%) Knock-in Level (55%) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Cap Level</th><th>Knock-in Level</th><th>Ratio</th></tr><tr><td>CS Group N</td><td>10.51</td><td>5.7805</td><td>n.a.</td></tr><tr><td>UBS Group AG</td><td>12.35</td><td>6.7925</td><td>n.a.</td></tr><tr><td>Commerzbank A</td><td>5.762</td><td>3.1691</td><td>n.a.</td></tr></table>	Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	CS Group N	10.51	5.7805	n.a.	UBS Group AG	12.35	6.7925	n.a.	Commerzbank A	5.762	3.1691	n.a.
Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio														
CS Group N	10.51	5.7805	n.a.														
UBS Group AG	12.35	6.7925	n.a.														
Commerzbank A	5.762	3.1691	n.a.														
Coupon	9.00% (3.00% p.a.) , Zinsteil 0.0000% p.a., Prämienteil 3.0000% p.a.																
Coupontermin(e)	18. Juli 2017 18. Juli 2018 18. Juli 2019 Der Coupon wird an den Couponterminen anteilig ausbezahlt.																
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following																
Partizipation	100.00% on Basket																
Strike-Level	100.00%																
Initial Fixing Tag	11. Juli 2016																
Liberierungstag	18. Juli 2016																
Letzter Handelstag	11. Juli 2019																
Final Fixing Tag	11. Juli 2019																
Rückzahlungstag	18. Juli 2019																
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 11. Juli 2016																
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 11. Juli 2019																
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Sollte zudem der Basketwert bei Final Fixing über dem Strike-Level notieren, wird zusätzlich zum Coupon die positive Performance des Baskets zwischen Initial Fixing und Final Fixing, multipliziert mit der Partizipation, ausgeschüttet. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, ■ beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages zuzüglich der positiven Performance zwischen Initial Fixing und Final Fixing des gleichgewichteten Baskets, sofern sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren. ■ oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes. Eine positive Basketperformance wird an den Investor zu 100% weitergegeben. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).																
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 18. Juli 2016.																
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream																
Total Expense Ratio (TER) / Vertriebsentschädigungen	Im Sinne der Definition der Swiss Funds & Asset Management Association wird eine TER von 0.50% p.a. anstrebt. Die TER benennt sämtliche im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebsentschädigungen. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Allfällige Performance Fees, Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren von der Emittentin an den Lead Manager bezahlt worden sein. Allfällige Vertriebsentschädigungen sind in der TER enthalten und können bis zu 0.22% p.a. betragen. Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.																

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und einer Optionsstrategie zusammensetzen. Dadurch profitiert der Anleger mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Ausserdem bietet die Partizipation eine zusätzliche Gewinnchance, da der Anleger vollständig an der allfälligen positiven Performance des Baskets partizipiert. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei steigenden, stagnierenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Cap Level, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets.

Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation einberechnet.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 3.00% p.a. sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 3.0000% p.a. und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a.. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope').

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2016 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation

schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %
CHF 4.20	-60%	CHF 490.00	-51.00%
CHF 6.31	-40%	CHF 690.00	-31.00%
CHF 8.41	-20%	CHF 890.00	-11.00%
CHF 10.51	0%	CHF 1'090.00	9.00%

		Rückzahlung	
Basketwert	Prozent	Knock-in Level nicht berührt	Performance %
60%	-40%	CHF 1'090.00	+9.00%
80%	-20%	CHF 1'090.00	+9.00%
100%	0%	CHF 1'090.00	+9.00%
120%	+20%	CHF 1'290.00	+29.00%
140%	+40%	CHF 1'490.00	+49.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 9.00%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt" zuzüglich der allfälligen positiven Performance des Baskets. Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall die Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance sowie dem über die Laufzeit ausbezahlten 9.00% Coupon erfolgswirksam, plus eine allenfalls positive Basketperformance.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass CS Group der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Rückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of mit Partizipation ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

